

3.92 Bundesweite 72-Stunden-Aktion 2024

Beschluss des BDKJ-Hauptausschusses September 2021

Termin

Die Aktion findet vom 18.-21. April 2024 bundesweit, in allen 27 deutschen Diözesen und in allen BDKJ-Jugendverbänden statt.

Idee der Aktion

In Projekten zeigen junge Menschen eigenverantwortlich und selbstorganisiert in 72 Stunden Einsatz für das bürgerschaftliche Engagement in Deutschland. Die Grundgedanken der Solidarität, Gerechtigkeit und Menschenwürde stehen dabei im Mittelpunkt. Die Gruppen setzen ein Projekt für eine solidarische, gerechte und menschenwürdige Gesellschaft um.

Die Projekte sind lebensweltorientiert, greifen aktuelle politische und gesellschaftliche Themen auf, geben dem Glauben „Hand und Fuß“ und beinhalten Raum zur individuellen Umsetzungsgestaltung der Gruppen, sie sollen insbesondere dem gesellschaftlichen Miteinander dienen. Der Slogan des BDKJ „katholisch - politisch - aktiv“ wird mit dem gesellschaftlichen Einsatz der Aktion konkret. Kooperationen mit kirchenamtlichen Strukturen und anderen Partnern der Gesellschaft werden von der Diözesanebene aus geklärt.

Organisationskultur und Aufgabendefinition zur Umsetzung und Zielerreichung

Die Marke „72 Stunden“ ist positiv besetzt und etabliert und wird daher fortgeführt. Die gut funktionierenden Konzepte der letzten Aktion werden fortgeführt. Das bestehende Corporate Design wird weiter genutzt. Grafiken werden ggf. leicht angepasst und auch für Individualisierungen zur Verfügung gestellt.

Die Aktion wird durch Steuerungskreise auf diözesaner Ebene und eine Bundesvernetzungsgruppe organisiert. Die Diözesanverbände können außerdem regionale Koordinierungskreise gründen und landesweite Vernetzungen bilden.

Die Bundesvernetzungsgruppe besteht aus vier Teilnehmer*innen aus den Diözesanverbänden der vier Regionen (NRW, Süd-West, Nord-Ost, Bayern), vier Teilnehmer*innen aus den Jugendverbänden, den zuständigen Bundesvorstandsmitgliedern, dem*der Projektreferent*in (beratend) und dem*der Öffentlichkeitsreferent*in (beratend). Weitere Gremien, Referate und Akteur*innen können bei Bedarf beratend hinzugezogen werden.

Aufgaben und Ziele der Bundesvernetzungsgruppe

Aufgabe der Bundesvernetzungsgruppe ist es, die Gesamtaktion zu planen, bundesweit zu koordinieren und zu steuern sowie die Arbeit der verschiedenen Ebenen zu unterstützen und zu vernetzen. Sie trifft als Gremium Entscheidungen für die Aktion auf Bundesebene. Der Bundesvorstand ist Teil der Bundesvernetzungsgruppe und bindet sich an die Entscheidung der Bundesvernetzungsgruppe.

Die Bundesvernetzungsgruppe

- ist verantwortlich für Evaluation und Dokumentation.
- wird in die finanzielle Planung der Aktion eingebunden. Die Entscheidung über Finanzmittel zur 72-Stunden-Aktion und deren Verwendung obliegt dem BDKJ Bundesstelle e.V.
- entwickelt einen Zeitplan und, an dessen Entwicklung Personen aus allen Ebenen beteiligt werden und informiert den Hauptausschuss. Die Bundesvernetzungsgruppe legt außerdem verbindliche Meilensteine für alle Ebenen für die Durchführung der Aktion vor. Die konkrete zeitliche Umsetzung dieser Meilensteine obliegt den Koordinierungskreisen bzw. den diözesanen Steuerungsgruppen vor Ort. Online werden entsprechende modulare Bausteine bereitgestellt, die Freiräume und Flexibilität in der Planung



- ermöglichen. Über die Online-Plattform gibt es außerdem die Möglichkeit, eigene Ideen und Vorlagen hochzuladen sowie sich bezüglich dezentraler Beschaffung von Merchandising zu vernetzen.
- koordiniert die interne Kommunikation.
 - erarbeitet Methoden und Ansätzen, die im Sinne der Nachhaltigkeit der Aktion für eine mögliche Verstärkung der Kooperation führen. Bewährte Kooperationen werden exemplarisch geteilt.
 - nutzt die dezentralen Auf- und Abtakte, um die Aktion bundesweit öffentlichkeitswirksam zu eröffnen und zu schließen. Die BDKJ-Bundesebene führt dabei keine eigenen Veranstaltungen durch. Die Bundesvernetzungsgruppe prüft, ob und welcher Auf- und Abtakt für die öffentliche Präsenz des Bundesverbandes genutzt werden können.
 - koordiniert die Erstellung von Materialien, wie Merchandising, Werbematerialien, Spiri-Pakete, etc. Die Erstellung der Materialien soll vorrangig durch die Jugend- und Diözesanverbänden erfolgen. Eine Plattform für die Teilung und Verbreitung von Materialien wird von der Bundesvernetzungsgruppe bereitgestellt. Materialien im Design der vergangenen Aktion sollen wieder benutzt werden.
 - legt bundesweite Medienpartner*innenschaften fest.
 - bietet formlose (digitale) Vernetzungs- und Austauschtreffen für die Jugend- und Diözesanverbände an.

Bei der Umsetzung der Ziele soll die Bundesvernetzungsgruppe stets abwägen, was zur Unterstützung der Jugend- und Diözesanverbände und zur Vereinheitlichung der bundesweiten Aktion festgelegt werden muss und welche Entscheidungen und Gestaltungen in der Umsetzung in den diözesanen Steuerungsgruppen getroffen werden können. Dabei müssen die sehr unterschiedlichen Situationen der Jugend- und Diözesanverbände berücksichtigt werden. Leitend ist das Subsidiaritätsprinzip.

Aufgaben des BDKJ-Bundesvorstands

Der BDKJ-Bundesvorstand

- nutzt die Aktion kirchen- und jugendpolitisch.
- sorgt für die Findung einer bundesweiten Schirmherrschaft.
- nutzt das Corporate Design der vergangenen Aktion. Das Corporate Design bietet Freiräume und Gestaltungsmöglichkeiten für die Jugend- und Diözesanverbände. Durch Jugend- und Diözesanverbände gestaltete Grafiken und Materialien können über eine Plattform geteilt werden.
- erstellt Plakate und Flyer für einheitliche Erkennung mit Regionalisierungsmöglichkeiten.
- koordiniert die Öffentlichkeitsarbeit. Das Konzept der vergangenen Aktion wird wiederverwendet und ggf. leicht angepasst.
- koordiniert das Krisenmanagements. Das Konzept der vergangenen Aktion wird wiederverwendet und ggf. leicht angepasst.
- akquiriert Sondermittel für Kooperationen mit interkulturellen, interreligiösen Partner*innen und muttersprachlichen Gemeinden.
- akquiriert Sondermittel zur Unterstützung der Diözesanverbände im Nord-Osten für personelle Ressourcen.
- unterstützt bei der Versicherung der Aktionsgruppen.
- sorgt für die Wiederverwendung der Homepage.

Aufgaben der Jugendverbände

Die Jugendverbände

- motivieren ihre Mitglieder auf allen Ebenen zur Teilnahme an der Aktion und zur Beteiligung an den Vorbereitungen und in den vorbereitenden Gremien. prüfen, welche Materialien für die Aktion bei ihnen erstellt werden können, vernetzen sich diesbezüglich mit der Bundesvernetzungsgruppe und teilen ggf. ihre Materialien.

- bewerben die Aktion, bringen ihr Profil zum Ausdruck und schaffen Rahmenbedingungen, die interessierten Gruppen eine Mitarbeit in der verbandlichen Jugendarbeit erleichtern.
- gestalten die Aktion inhaltlich mit Fokus auf die je eigenen, spezifischen Themen mit und nutzen sie für die eigene Arbeit.
- arbeiten in der Bundesvernetzungsgruppe mit.

Aufgaben der BDKJ-Diözesanverbände

Die BDKJ-Diözesanverbände

- motivieren ihre Jugendverbände sowie ggf. mittlere Ebene zur Teilnahme an der Aktion und zur Beteiligung an den Vorbereitungen und in den vorbereitenden Gremien.
- motivieren junge Menschen in der Diözese (Pfarrjugendgruppen und nicht-katholische Gruppen) zur Teilnahme an der Aktion und Partner*innen zur Beteiligung an den Vorbereitungen und in den vorbereitenden Gremien
- prüfen, welche Materialien für die Aktion bei ihnen erstellt werden können, vernetzen sich diesbezüglich mit der Bundesvernetzungsgruppe und teilen ggf. ihre Materialien.
- sorgen für die Findung diözesane Schirmherrschaft.
- gründen nach Bedarf diözesane Steuerungskreise.
- organisieren die Aktion, in den jeweiligen Strukturen mit den jeweils diözesantypischen Inhalten und Arbeitsweisen bzw. -formen.
- koordinieren Kontakte zu Medienpartner*innen.
- verantworten die Kommunikation zu den Ko-Kreisen.
- filtern Informationen von/zu Ko-Kreisen bzw.
- Aktionsgruppen und Bundesvernetzungsgruppe bzw. BDKJ-Bundesstelle.
- sorgen für die Versicherungen für Ko-Kreise und Aktionsgruppen in Abstimmung mit dem BDKJ-Bundesvorstand.
- tragen Sorge für die Einhaltung der Meilensteine.
- unterstützen die mittleren Ebenen bei der Planung der Aktion personell.
- arbeiten in der Bundesvernetzungsgruppe mit.

Die Diözesanebene trägt außerdem die Verantwortung für die folgenden Aufgaben. Es obliegt den Diözesanverbänden Ko-Kreise zu initiieren, die diese Aufgaben übernehmen.

- Koordinierung von Aktionsgruppen
- Unterstützung bei der Aktionsplanung und Durchführung Information und Betreuung regionaler (Medien-)Partner*innen
- Nutzung der Aktion für die jugendpolitische Interessenvertretung
- Suche nach Aktionspartner*innen für Get-It-Varianten und deren Koordinierung

Kommunikation zwischen den Ebenen

Die bundesweite 72-Stunden-Aktion ist ein Projekt mit vielen Akteur*innen. Eine besondere Herausforderung und Notwendigkeit ist es die Kommunikations-, Eskalations- und Informationswege klar zu regeln und für alle transparent zu machen, um das Gelingen des Projektes sicherzustellen.

Der Kommunikationsplan ist das zentrale Dokument um einen geregelten und strukturierten Informationsaustausch über alle Hierarchien und Beteiligungen in der Organisation der bundesweiten 72-Stunden-Aktion zu gewährleisten. Die Diözesan- und Jugendverbände sind dabei die vorrangige Kommunikationsebene von/zu den Aktionsgruppen.

Nachhaltigkeit der Aktion

- Weiterentwicklung der Evaluierung: Die Bundesvernetzungsgruppe nutzt Kriterien und Indikatoren zur Messbarkeit von Bereichen, wie z.B. nachhaltige Beziehungen und Partner*innenschaften (evaluierbarer Zielkatalog). Die inhaltliche Ausgestaltung der Evaluierung orientiert sich an allen beschriebenen Zielen. Die Ergebnisse können Aufschluss über Erfolgs- und Misserfolgskriterien geben und zur gezielten Maßnahmenentwicklung beitragen. Die festgelegten Ziele werden klar in die Verbände kommuniziert. Das System wird so gestaltet, dass es die Ergebnisse mit der 72-Stunden-Aktion 2019 vergleichbar macht.
- Die Projekte der Aktion können Auftakt für den Kontaktaufbau und stetige Kooperationen sein, sowie für Neugründungen genutzt werden.
- Die Aktion macht sichtbar, welchen Beitrag Jugendverbände zum bürgerschaftlichen Engagement und zum Gelingen des gesellschaftlichen Miteinanders leisten. Die Aktion ist eingebunden in die alltägliche Arbeit der Jugendverbände.

Zeitplan der Aktion

Die Aktion findet vom 18. - 21. April 2024 bundesweit, in allen 27 deutschen Diözesen und in allen BDKJ-Jugendverbänden statt.

- Mai 2022 Einsetzung der Bundesvernetzungsgruppe
- Sommer 2022 Besetzung des Projektreferats
- Frühjahr 2022 Schaffung diözesaner Strukturen für die Aktion
- 18. - 21. April 2024 Durchführung der Aktion
- Sommer 2024 Evaluation
- Herbst 2024 Dokumentation

Ziele der Aktion für den BDKJ und seine Jugendverbände

Leitziel:

Die 72-Stunden-Aktion hat junge Menschen zum gesellschaftlichen Engagement und zur aktiven Mitgestaltung der Gesellschaft vor dem Hintergrund des BDKJ und der Jugendverbände motiviert.

Mittlerziele:

1. Die 72-Stunden-Aktion ist eine Bereicherung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.
2. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene setzen und erleben ein sichtbares Zeichen des Glaubens.
3. Die Öffentlichkeit nimmt wahr, dass katholische Jugendverbände sozial, politisch und gesellschaftlich engagiert, christlich motiviert, bundesweit leistungsfähig und nachhaltig zukunftsfähig sind. Ihre Profile sind in der Öffentlichkeit bekannt.
4. Die christlichen Ansprüche für die Bewahrung der Schöpfung sowie die Kriterien des Fairen Handels und des Kritischen Konsums sind in der Aktion erfüllt.
5. Spaß und Sinn sind verbunden. Katholische Jugend(verbands)arbeit verbindet in ihren Aktivitäten Sinnhaftigkeit und Erlebnischarakter.
6. Die Aktion erreicht und gewinnt Zielgruppen über die eigenen Jugendverbandsstrukturen hinaus.



Im Sinne einer Antidiskriminierungsarbeit ist zu ermöglichen, dass jede*r unabhängig von Religionszugehörigkeit, Hautfarbe, Abstammung, Sexualität, sexueller Orientierung oder Behinderung, teilhaben kann.

Finanzierung

Die Entscheidung über die Verwendung finanzieller Mittel obliegt dem BDKJ Bundesstelle e.V. Die Bundesvernetzungsgruppe soll an der Entscheidung über die inhaltliche Verwendung der Mittel für die 72-Stunden-Aktion beteiligt werden.

Die Finanzierung der 72-Stunden-Aktion 2024 soll durch öffentliche und kirchliche Zuschüsse, Drittmittel von Kooperationspartner*innen und Sponsor*innen sowie Eigenmitteln des BDKJ-Bundesstelle e.V. erfolgen.

Die konkrete Finanzierung hat die Mitgliederversammlung des BDKJ-Bundesstelle e.V. festgelegt. Die Jugendverbände beteiligen sich mit insgesamt maximal 25.000 Euro und die Diözesanverbände beteiligen sich ebenfalls insgesamt mit maximal 25.000 Euro an der Finanzierung. Das Verfahren zur Aufteilung legen die jeweiligen Bundeskonferenzen fest. Sie sollen sich dabei an dem Verfahren der vergangenen Aktion orientieren. Die Mittel der Jugend- und Diözesanverbände dienen als Ausfallfinanzierung, deren Nutzung vermieden werden soll.

Der Bundesvorstand unterstützt die Diözesanverbände im Nord- Osten bei der gemeinsamen Einwerbung von zusätzlichen Finanzmitteln, um personelle Ressourcen zu schaffen. Diese Ressourcen werden benötigt, um die anfallenden Aufgaben durch fehlende Strukturen wie z. B. keine Koordinierungskreise, kein hauptamtliches Personal oder unzureichend besetzte diözesanweite Steuerungsebenen zu übernehmen. Das ist erforderlich, um an der 72-Stunden-Aktion teilhaben zu können.